

Breslauer Zeitung



Breslauer Zeitung

Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 1/4 Sr. Infektionsgebühr für den Raum einer fünftausendigen Zeile in Zeitchrift 1 1/4 Sr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 104. Mittag-Ausgabe.

vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 3. März 1863.

Telegraphische Depesche.

Karlsruhe, 2. März. Die großherzogliche Regierung hat sicherem Vernehmen nach dem Spielräuber in Baden-Baden zum Jahre 1867 gekündigt.

Igheve, 2. März. Baron Blome begründet in der Ständeversammlung seinen am 28. v. M. angemeldeten Antrag auf eine Berufung an den Bundestag. Von Verhandlungen mit der Regierung sei nichts mehr zu hoffen; Deutschland sei in Ehren verpflichtet, Schutz zu gewähren. Sämtliche Mitglieder unterstützen den Antrag. Der Commissarius der Regierung erklärt, daß er den Verhandlungen darüber nicht beiwohnen werde.

Preußen.

Berlin, 2. März. [Amtliches] Se. Maj. der König haben allergräßt geruht: Dem Major a. D. Grafen v. Herzberg auf Lottin, im Kreise Neustettin, und dem General-Arzt Dr. Hoppe beim Medicinal-Stab der Armee, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Obersöster Tzing zu Klein-Wasserburg in der Hausschmid-Komm-Herrschaft Wasserhausen, das Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern, so wie dem Förster Möbus zu Meuselkow im Kreise Schweinitz, dem Hegemeister Heinrichs zu Leubus im Kreise Brieg, dem Theater-Billet-Ginnehmer Günther zu Berlin und dem Kreisgerichtsboten und Exekutor Wilhelm Fehner zu Petershagen das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem zweiten Vorstand Beamten des Bank-Comptoirs zu Münster, Bank-Rendanten Hartmann, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

[Bekanntmachung.] Die Candidaten der Baukunst, welche in der ersten diesjährigen Prüfungsperiode die Prüfung als Bauführer oder Privat-Baumeister abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 28. März d. J. sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und die vorchristmäßigen Nachweise und Zeichnungen, so wie ein curriculum vitae einzurichten, worauf ihnen wegen der Zulassung das Weitere eröffnet werden wird. Meldungen nach dem 28. März d. J. können nicht berücksichtigt werden. Berlin, den 2. März d. J. Königliche technische Bau-Deputation.

Berlin, 2. März. Se. Maj. der König haben allergräßt geruht: Dem General-Lieutenant v. Kleist, Commandeur der 15. Division, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen k. s. ihm verliehenen Großkreuzes des Haussordens vom weißen Falten zu erhellen.

Nachstehende allerhöchste Cabinets-Ordre:

Im Berfolg Meiner Ordre an das Staats-Ministerium vom 18. Jan. d. J. und Meiner an Sie gerichteten Ordre vom 15. d. M. lade Ich hierdurch sämmtliche im Inlande und im Auslande wohnenden Ritter und Inhaber des eisernen Kreuzes beider Klassen zum 17. März d. J. in Berlin zu Meiner Tafel. Sie haben diese Meine Einladung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 25. Februar 1863.

(bez.) Wilhelm.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Berlin, den 28. Februar 1863.

Der Vorsitzende des Comite's für die Feier des 17. März 1863.

General-Feldmarschall

v. Wangel.

(St. A.)

K. C. Berlin, 2. März. [Die Militärcommission] hielt heute ihre erste Sitzung. Kein Minister war erschienen; das Kriegsministerium war durch drei Commissarien, das Marineministerium durch einen vertreten.

Referent v. Forckenbeck gab zuvorderst eine kurze Geschichte der bisherigen Verhandlungen des Landtages über die Militärfrage. Es seien jetzt über drei Jahre vergangen, seitdem die Regierung zuerst unter dem 10. Februar 1860 mit einem Gesetzentwurf in dieser Beziehung vor den Landtag getreten sei. Es wurde der Inhalt dieses Entwurfes, der Inhalt des Ge-

gen-Entwurfes der Commission vom Jahr 1860, die Verhandlung des J.

1861, die Novelle vom 14. Januar 1862 kurz angegeben, und des Beschlusses über Abschaffung der Mehrosten für die Kriegsbereitschaft des Jahres 1862 gedacht und dann nach einer abwehrenden Kritik der Motive des gegenwärtigen Gesetzentwurfs zur Beurteilung desselben übergegangen.

Referent bezeichnete denselben als vollständig und in jeder Beziehung unanfechtbar.

Schon wegen formeller Mängel. Jedes Gesetz über die allgemeine Kriegspflicht müsse für den Einzelnen klar verständlich sein, da es demselben schwere Verpflichtungen auferlege. Von diesem Grunde seien das Gesetz von 1814, die Landwehrverordnung von 1815, 1819 sc. dictirt. An

dem vorliegenden Gesetzentwurf habe kein Jurist mitgearbeitet, höchstens

ein solcher, dem die früheren Gesetze gegen die Willkür militärischen Beliebens unbedenklich gewesen seien. Die Novellenform sei überhaupt nicht zu

billigen, am allerwenigsten die vorliegende, welche nicht bezeichnete, was bleibe, was aufgegeben werde.

Das Gesetz sei voll zweifelhafter Fassungen. Es gebe überdies weit über den Zweck selbst, Legalisierung der Reorganisa-

tion, hinaus. Es würde alle jungen Männer vom 20.—24. Jahre ganz

beliebig der Militärrherrschaft zur Disposition stellen, ja bei den unbestimmt

Worten des § 9 alle Männer bis zum 36. Jahre. Es fehle an aller

Angabe der Bedingungen der Wehrpflicht resp. der Wehrfähigkeit, der jährlich auszuübenden Zahl der Wehrpflichtigen. — Gegenüber einer Regierung,

die die Grundlagen der Verfassung wegdachte, müsse man misstrauen sein.

Ein Gesetz, welches indirekt die verfassungsmäßige Freiheit des waffenähnlichen Theiles der Nation in seinen Consequenzen aufheben könnte, deshalb

auch in seinen Consequenzen die Idee der allgemeinen Wehrpflicht gefährden könnte, sei vollständig unannehmbar.

Referent erklärte sich ferner aus den im Jahre 1862 hervorgehobenen

finanziellen, volkswirtschaftlichen und technischen Gründen gegen die Reorganisierung selbst. Sei jenach das Gesetz selbst ohne eine wesentliche und

gänzliche Umgestaltung ganz unannehmbar, so entstehe die Frage, ob ammen- oder lediglich verwerfen. Er sei für die gegebliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit, Feststellung eines jährlichen Contingentes aus den Wehr-

pflichtigen, gesetzliche Feststellung der Reservepflicht, Aufrechthaltung, aber Er-

leichterung der Landwehr und Sicherung der rechtlichen Stellung der Reserven

und Landwehrmänner gegenüber der Militär-Gerichtsbarkeit. Einer Erhöhung

der Rekrutierung, gegenüber der bis 1860 bestehenden, sei er nicht abgeneigt.

Es sei aber zu erwägen: a) ob der gegenwärtigen Regierung gegenüber, welche

die Grundlagen der Verfassung bedrohte, eine solche Amendment rathsam sei,

wenn es auch wünschenswert sei, positiv die Forderungen und Bedürfnisse

des Landes auszusprechen, und sich nicht mehr auf die Negative zu beziehen.

Es sei ferner b) fraglich, ob bei den ganz mangelhaften Motiven, die

nichts Abschreckendes enthalten, eine solche vernünftige Amendment möglich

sei. Er behalte sich sein Votum in dieser Beziehung bis zum Schluß der

General-Diskussion und bis nach den Erklärungen der Staatsregierung vor.

Abg. Taddel: Die Novelle verwandelt unser Volksheer in ein Soldaten-

heer; deshalb sei sie pure zu verwirren, indem sei er aus Rücksicht auf

das Land für den Versuch einer Amendment, um genau die Streitpunkte

darzulegen.

Abg. Stavenhagen protestierte gegen die Behauptung der Motive, daß

das Haus 1861 die Organisation gutheissen habe, die längere Dienstzeit sei

ausdrücklich als Bedingung der dauernden Genehmigung hingestellt, ander-

falls die Verminderung der Cadres gefordert. Die Novelle zerstört die Land-

Wehrbataillone, welche nach dem Gesetz von 1814 selbstständig gedacht seien.

Der jüngste Erleichterung der älteren Jahrgänge der Landwehr steht die ver-

mehrte Rekrutenaushebung gegenüber. In jedem Falle, wo die Bataillone

auf Kriegsstärke gebracht werden sollten, müssten Landwehrmänner herange-

ragen werden; die Friedensstärke eines Bataillons sei 534 Mann; jährlich

160 Reservisten, also für vier Jahrgänge 640 Reservisten, davon 12 1/2 pct.,

d. h. 80 Mann Abgang, bleiben also nur 560 Mann; macht mit dem Stamm (534)

zusammen 1074 Mann, bleiben also nur 92 Mann für Erprobungsbataillone, eine

Dahl, die so gut wie nichts sei. — Ein Rekrutierungsgesetz halte er auch für

durchaus notwendig. Die strategische Lage Preußens sei gegen 1815 unver-

ändert, erfordere also an sich keine Vermehrung des Heeres. — Von allen den Mitteln, welche die Majorität 1861 zur Ausgleichung aufge sucht und vorgeschlagen habe, sei von der Regierung nicht eines berücksichtigt, von den Vorschlägen zur Verminderung der großen Kosten für das Heerwehr sei keine Notiz genommen; die Regierung habe nicht einen Pfennig von ihren Forderungen nachgelassen. „Mein Latein ist zu Ende“; er sei für Ablehnung des Gesetzes; gegen den Versuch einer Amänderung habe er nichts.

Abg. Behrend: Die Entscheidung der Frage, ob einfache Ablehnung, ob Amänderung, sei präjudiziel; je nachdem man sie beantwortete, wero die Diskussion einen andern Verlauf nehmen. Er sei für den Versuch einer Amänderung. Die reine Negative festzuhalten, scheine ihm unthunlich.

Abg. Waldeck für einfache Beibehaltung des alten guten Gesetzes gegenüber den Verschlechterungen der Novelle. Eine Anstrengung des ingenius zur Verbesserung des Gesetzes von 1814 sei der jetzigen Regierung gegenüber völlig fruchtlos; die Stärkepunkte seien zu verschieden, seien diametral entgegengesetzt. — Das preußische Heeresystem sei seit Jahrzehnten von ganz Europa als das beste anerkannt, die Reorganisation sei von Anfang an dem ganzen Lande verhaft gewesen. Die Organisation in stehender Heer und Landwehr sei ein vorzüllischer Compromiß zwischen Militärstaat und Volksheer. Daß bei der Reorganisation die Landwehr unmöglich sei, habe Zweiten im vor. J. ganz richtig ausgeführt. An letzterer hängt das Land, an erster halte die Regierung fest. In solcher Lage und solcher Regierung gegenüber würde jeder Versuch der Amänderung nur doktrinäre Arbeit sein. Der einzige feste Boden sei der, daß man der Regierung weder eventuell noch definitiv einen Mann mehr bewillige, daß man einfach festhalte an den Bestimmungen des Gesetzes von 1814 und an der bisherigen Zahl der ausgehobenen Recruten.

Referent v. Forckenbeck resumiert das Resultat des jetzigen Regierungsvorschlags dahin: 600.000 Mann incl. Landwehr mit intensiv stärkerer Verpflichtung und Belastung für den Einzelnen gegen bisher 409.000 Mann mit intensiv geringerer Belastung für den Einzelnen. Die Novelle von 1860 sei viel ehrlicher und offener gewesen, als die jetzige; früher habe über Verwendung der Recruten das Bedürfnis erst im Kriege entscheiden sollen; jetzt das Bedürfnis nach eingetretener Mobilmachung, und was Mobilmachung sei, werde nicht angegeben. Die zweijährige Dienstzeit werde jetzt von der Regierung für unmöglich erklärt; im vorigen Jahre habe der Kriegsminister sie noch möglich gehalten, indem er sich auf die Forderung von Compensationen eingelassen.

Abg. Beizle: Der Kern der Sache liege in der Frage der Landwehr, ob diese nämlich in der Weise von 1814 beibehalten werden, oder in die Linie aufzugeben seien. Eine Verstärkung der Kriegsstärke der Armee werde durch die Reorganisation gar nicht erreicht — Redner belegt das mit den Zahlen, die er in seinem vorjährigen Aufsatz veröffentlicht —, während das frühere Friedensheer wesentlich vermehrt, und dadurch das Land belastet werde; der Vortheil des Rückhaltes an der Landwehr werde aufgegeben. Durch sachliche Ausgaben, durch Erhöhung des Soldes würden die notwendigen Ausgaben für das Heer schon in unvermeidlicher Weise wachsen.

Gegen die umliegenden Großmächte könne Preußen sich nur halten durch die Reservestellung der Landwehr; sonst würden wir uns ruinieren. — Dagegen komme das nicht auf, was wir durch das neue Liniensystem etwa gewinnen würden. Die Landwehr sei jetzt besser, eingebüttelt als 1813; es werde mal wieder eine rohe Staff. Die Landwehr offizielle seien zu haben; man müsse nur weniger exclusiv sein. Daß die Landwehr bei Mobilmachungen immer gleich herangezogen werden müsse, habe man selbst verschuldet durch Aufgeben der gesonderten Landwehrbrigaden. Man habe eben den großen Heim der Landwehr nicht ausgebildet. Ohne Lasten — Versorgung der Frauen und Kinder einberufener Landwehrmänner — gebe es allerdings nicht ab, aber diese Lasten seien unverhältnismäßig gering. Ein so weit verweitertes Land mit so verwickelten Grenzen wie Preußen sei ohne einen Volksheer nicht zu vertheidigen. Das Volksheer der Griechen habe die Perse geslagen, die Bürgerheere der Römer hätten die Welt erobert; die Schweizer, Niederländer, Spanier hätten Altbritannie geplündert; die französischen Revolutionsheere seien zuerst unorganisierte Banden gewesen. Er sei für Wiederherstellung der alten Landwehr, für zweijährige Dienstzeit. In letzterer Beziehung fahre er an, daß wir für die Infanterie (außer bei der Garde) niemals dreijährige Dienstzeit gehabt hätten.

Abg. v. Hoerbeck: Die Vorfrage, ob Verwerfung, ob Amänderung, sei zunächst zu entscheiden. Aus der Novelle sei herauszutreten, zu positiven Vorschlägen zu verzögern. An der Novelle könne auch ein nichts Gutes entdeckt werden, aber das Gesetz von 1814 sei nicht vollkommen; es enthalte die dreijährige Dienstzeit, und das Haus müsse die zweijährige Dienstzeit zur Gelung bringen. Zwar sei bei der jetzigen Regierung ein Erfolg nicht zu erwarten, aber die Verantwortlichkeit falle dann auf andere, und das werde der Schaden des Abgeordnetenhauses nicht sein. Bei zweijähriger Dienstzeit — gegen Waldeck — sei der jetzige Cadres nicht aufrecht zu erhalten; diese Forderung zu stellen heise also nicht die Reorganisation herauf. Die Stärke der jährlich vorausnehmenden Rekrutierung könne auch in dem jetzigen Gesetz durch einen Zusatz, etwa zu § 2, festgestellt werden.

Abg. Stavenhagen (gegen eine Bemerkung Waldeck's): Die frühere Majorität habe an der Reorganisation die erhöhte Rekrutenaushebung gefordert, aber nicht definitiv gelegich gebilligt. Abg. Gneist: Die Novelle gebe über alles hinaus, was die Regierung der Landesvertretung bisher zugemutet habe; die Novelle sei bestimmt, die Gewalt der Militärverwaltung von allen Schranken der Verfassung zu befreien; mit diesem Gesetz in der Hand würde der Kriegsminister zu jeder Zeit, bis zu jeder beliebigen Höhe dem Lande Lasten auflegen können. Das Gesetz sei unannehmbar; aber den Versuch einer Amänderung schulde man dem Lande; schließlich würde man freilich wohl die Amendements fallen lassen müssen und die positiven Gesetzesvorschläge etwa in Resolutionen zu verlegen.

Abg. v. Baerst: Man müsse ihn, was möglich, um die Ansicht des Landes zur Geltung zu bringen. Mit dem Gesetz von 1814 lasse sich die Reorganisation nicht aufrecht halten, davon sei bei den Abänderungsversuchen auszugehen.

Abg. Com. Oberst v. Boese bedauert Gneist's Vorwürfe von scharfsinniger Willkür; die Motive seien nicht gereift geschrieben, wie Forckenbeck behauptet; die Reg. halte allerdings an der Reorganisation und an der dreijährigen Dienstzeit fest; aber Verbesserungen würde die Reg. sich nicht verstellen. Den Begriff „Mobilmachung“ z. B. könne man ja versuchen zu präzisieren; für Militärs sei er zwar klar genug. Man vermisst ein Contingentsgesetz; aber es sei nicht denkbar, wie die Reg. mit einemmal von der Erfahrung abweichen sollte, nach der man so lange verfahren. — Die dreijährige Dienstzeit sei unerlässlich; auch im vor. Jahre habe der Kriegsminister sich nicht in dem Sinne des Referenten für die Möglichkeit der zweijährigen Dienstzeit erklärt. Die jetzige Aushebung lasse nur einen ganz unbedeutenden Rest von waffenfähigem Mannschaft übrig. Die Rechnung Stavenhagens wegen der Erprobungsbataillone sei nicht exact, die Reg. könne ja auch die Stärke der Bataillone von 1000 auf 800 Mann herabsetzen. Daß nach der Vorlage von 1860 keine Landwehr mehr existiere, könne nicht zugegeben werden, die Reg. wolle die Landwehr nach wie vor erhalten. Der Vorwurf eines Rücktritts in der Öffentlichkeit sei unbegründet; er fände nichts Verfängliches in den einzelnen Artikeln der Vorlage; gegen Hinterfragen könne man ja durch Aenderungen sicher stellen. Gegen die Volksheere verweise er auf Nordamerika.

Abg. Waldeck: In dieses Organisationsgesetz gehöre keine Bestimmung über die Contingentsstärke; die 75 neuen Bataillone und die Befestigung der Landwehr würde er selbst gegen die zweijährige Dienstzeit nicht zugeben; auch die erhöhte Rekrutierung, die 1860 vielleicht noch hätte zugestanden werden können, würde er jetzt nicht mehr einzuräumen; das wäre jetzt ein schlechter Compromiß.

Abg. Rohden konnte in der Vorlage keinen Versuch zur Verständigung finden; auf eine Amänderung müsse man eingehen, um den Vorwurf tenößer Opposition tot zu machen, um eine Verständ

selbe volle Autorität für seine Angabe gehabt. Hoffentlich dürfe er hinzufügen, daß, wenn die bellagioswerten polnischen Ereignisse zu noch ernstern Verwicklungen führen sollten, Ihrer Majestät Minister nicht zaudern würden, die Unterstützung des Parlaments im Anspruch zu nehmen. — Carl Russell: Es ist mir nicht ganz klar, was Herr v. Bismarck sagen wollte, als er der Ihrem Botschafter gemachten Mittheilung widersprach, da ich nur widergab, was die Gesandten Russlands und Preußens mir berichtet hatten, nämlich daß in gewissen Fällen die russischen Soldaten die Erlaubnis haben werden, polnische Insurgenten mit gewaffneter Hand auf preußisches Gebiet zu verfolgen. Die Gesandten Österreichs und Preußens hatten auch nichts dagegen, daß diese Lesart der Convention dem Hause mitgetheilt werde. Alles, was ich seither vernommen, zeigt blos, daß die russischen Truppen, ehe sie den preußischen Boden betreten, jedesmal einer besondern preußischen Erlaubnis bedürfen, aber es ist mir nicht bekannt, ob diese Special-Erlaubnis von der Central-Regierung in Berlin oder blos von den Grenzbehörden eingeholt werden muß. — Der Earl of Shaftesbury fragt, ob es sich bestätige, daß einige polnische Studenten von den preußischen Truppen festgenommen und an Russland ausgesetzt worden seien? — Carl Russell: Diese Nachricht stammt aus einigen Lokalblättern. Er wisse nur, daß diese Personen über die Grenze nach Russisch-Polen gesandt wurden, aber nicht, ob sie blos über die Grenze geschickt oder den russischen Behörden überlieferiert worden sind.

[Unterhaus.] Mr. Povey Hennessy erhebt sich, um eine Adreß an die Krone in Sachen Polens zu beantragen. Er beginnt mit einer lebhaften und eingehenden Schilderung der Lage Polens. Nach einem Bericht des warthauer Stadtraths an den Großfürsten Constantin wurden in Warschau allein von Anfang bis zum Juli des Jahres 1862 nicht weniger als 14,833 Personen in 3 Geschäftig geworben; viele wegen der unbedeutendsten Vergehen, darunter Mütter mit ihren Säuglingen an der Brust und Kinder von 4 Jahren an deren Seite. Kaiser Alexander selbst sagte dem Grafen Lamponoff: „Ich sehe jetzt, man kann Polen nur durch Schreden regieren.“ Und Fürst Gortschakoff erklärte ihm: „Wenn Ihr uns dazu zwingt, werden wir Polen in einen Aschen- und Leichenhaufen verwandeln.“ (Hört! hört!) Und abermals sagte Fürst Gortschakoff: „Die kaiserl. Regierung war längst und bleibt der Ansicht, daß man gegen Polen eine Ausrottungspolitik befolgen muß.“ (Lauter hört! hört!) Nun, die russische Regierung hat sich rechtfertigen bemüht, diese Politik auszuführen, und die amlichen russischen Organe selbst schulden die dazu ergriffenen Mittel. Räubt sich doch der Civilgouverneur von Warschau, der Marquis v. Wielopolski selbst, er habe seine Pflicht gehabt, indem er die Polen durch die Verzweiflung zum Aufstand trieb, und nur sollten die Militärbehörden das Thrigie thun. Dies der Ursprung, dies die Rechtfertigung einer Erhebung, die jetzt täglich mehr vollendete Thatlache wird und selbst unter russischen Offizieren und Soldaten Sympathie findet. Der Redner kommt hierauf zur praktischen Frage und bemerkt: Ich behaupte, daß Polen jetzt eine praktische Frage ist, ja daß es eine englische Frage ist (hört! hört!). England ist durch einen, Polen betreffenden, gegen Russland und die andern Großmächte eingegangenen Vertrag gebunden. Jener Vertrag ist niemals mit der Einwilligung Europas abgeschlossen, aber von Russland verletzt worden. Lord Castlereagh sorgte dafür, daß die ersten 14 Artikel des vierten Vertrages den Interessen Polens gewidmet wurden, und ihre Gültigkeit hat Kaiser Alexander I. zweimal, 1815 und 1816 oder 1817 öffentlich anerkannt. Ich fordere den edlen Viscount (Russell) auf, zu erklären, ob Russland nicht jenen Vertrag fast im Augenblick nach seinem Abschluß gebrochen hat. Im Jahre 1861 erklärte der edle Lord, daß es vielleicht nicht einer größeren Vertragsbruch gegeben habe. Schon im Jahre 1831 schrieb der edle Viscount eine 30 Jahre lang geheim gebliebene Depeche an Lord Bentlesbury, worin er die russische Regierung aber und abermals erinnerte, daß die vertragsmäßigen Polen betreffenden Stipulationen von Österreich und Preußen beobachtet, aber von Russland durchaus nicht erfüllt worden seien. Freilich schrieb der edle Viscount im selben Jahre, als Louis Philippe's Regierung die englische durch den Fürsten Talleyrand zu einer gemeinsamen Bemühung für Polen einzuladen ließ, eine ablehnende Antwortdepeche und sprach darin von den „Rechten Russlands.“ Aber diese Rechte hatte Russland durch seinen Vertragsbruch längst verwirkt. (Hört! hört!) Da es nun möglich ist, daß im Jahre 1863 ein Anlaß zu einer ähnlichen Depeche entsteht, und daß der edle Viscount abermals zum Schiedsrichter über das Schicksal Polens wird, so frage ich, ob das Haus nicht an die Regierung die dringende Frage stellen muß, was sie zu ihm beabsichtigt? Die anderen Mächte sehen die Lage Polens nicht mehr mit gleichaltrigen Augen an. Preußen ist zwar bis an den Rand des (moralischen) Abgrunds gegangen, wird aber höchstlich von dieser Bahn zurücktreten. Ich verlange keine Intervention, ich wünsche nicht, daß man einen einzigen fremden Soldaten nach Polen schicke. Ein englischer Courier, aus dem auswärtigen Amte nach Paris, Wien oder Konstantinopel gesandt, hätte für Polen den Werth von 100,000 freiem Papieretzen. Ich beantrage somit (lauter Cheers) eine Adreß an Ihre Majestät des Inhalts, daß England und andere Mächte, welche in Bezug auf Polen gewisse vertragsmäßige Verbindlichkeiten übernommen haben, erklären, daß diese Verbindlichkeiten von Russland nicht erfüllt worden sind; daß die Polen jahrelang diese Verleugnung mit mühseliger Geduld ertragen haben; daß ihre Geduld, während sie die Bewunderung Europas erregte, die schlimmsten Leidenschaften der russischen Behörden aufgestachelt zu haben scheint; daß die patriotische Selbstbeherrschung des einmütig-polnischen Volkes endlich vor einer in unserem Zeitalter beispiellosen Häufung von Gewaltthaten gewichen ist; daß das Königreich Polen jetzt der Schauspiel eines verheerenden Kampfes zwischen russischen Truppen und dem zur Verzweiflung getriebenen polnischen Volke ist, und Ihrer Majestät unterthänig vorzustellen, daß in Betracht dieser Thatachen England im Namen seiner öffentlichen Treue und zur Erfüllung seiner feierlichen Verbindlichkeiten zu einer Daxwischenkunst verpflichtet ist.“

Nach einer lebhaften Debatte, die namentlich durch starke Ausfälle auf Preußen gewützt ist (die preußischen Preßverhältnisse erlauben uns keine Widergabe derselben), erhebt sich Lord Palmerston unter lautem Zuruf des Hauses. Es ist natürlich — so spricht er im Wesentlichen — daß dieses Haus ein Widerhall der Gefühlmäßigkeiten sei, von welcher ganz England und der Continent erfüllt ist. Was mich betrifft, dessen geflügelte und gesprochene Worte durch das ehrenwerthe Mitglied (Hennessy) citirt worden sind, kann ich blos sagen, daß ich nichts zurücknehme, was ich über diesen Gegenstand je gesprochen und gesagt. (Beifall.) Die Regierungen, denen ich als Mitglied angehörte, haben stets die Ansicht bewahrt, daß betreffs Polens die Verpflichtungen des Wiener Vertrages, vorzüglich durch Russland, lange und systematisch verletzt worden sind. (Beifall.) Federmann muß für Polen die lebhaftesten Sympathien im Herzen tragen. (Beifall) Denn seit einem Jahrhundert war es ganz merkwürdig ungünstig, ungünstig vor der Theilung durch seine mangelhafte Verfassung, ungünstig bei der Theilung durch den Verlust seiner Nationalität, ungünstig bei dem Durchzuge Napoleons durch Russland, und abermals ungünstig beim Wiener Congreß und bis auf den heutigen Tag. Es ist uns vorgeworfen worden, daß wir 1831 und 32 nicht zu Gunsten des unterdrückten, in Waffen stehenden, Polens mit Frankreich uns vereinigt haben. Damals aber wäre, sofern unter Urtheil reichte, ein praktisches Resultat kaum zu erzielen gewesen, obwohl wir stets daran festhielten, daß das Verhältnis Russlands gegen Polen eine Verleugnung des Wiener Tractates sei. Preußen und Österreich haben diesen Vorwurf in solchem Grade nicht verdient, sie haben in Galizien und Polen die wiener Stipulationen buchstäblich verwirklicht, eine gleichförmige Repräsentation eingeführt, Sprache, Religion und Privilegien dieser Provinzen respektirt, und weil ich hier von Preußen spreche, will ich hier gleich bemerken, daß, so sehr wie der Geist und die Absicht der Convention, welche es kürzlich mit Russland abgeschlossen hat, verdammen, ich doch nach den uns zugegangenen Mittheilungen zu denken geneigt bin, daß die Besorgniße, zu denen wir betreffs dieser Convention veranlaßt worden sind, wahrscheinlicher Weise nicht verwirklicht werden dürfen. Ich glaube, daß diese Convention nicht ratifiziert worden ist. Es sind keine Ratifikationen ausgetauscht worden, und ich bin nach dem, was in den preußischen Kammern vorgeht, und nach anderen uns zugegangenen Mittheilungen, geneigt zu denken, daß diese Convention wahrscheinlich nicht praktisch in Wirklichkeit treten wird. (Hört! hört!) Dies sage ich nicht offiziell, denn eine Abschrift der Convention haben wir bis jetzt nicht erhalten; doch will ich zuverlässich hoffen, daß dem so sei, weil eine derartige Einmischung Preußens allgemein, wie bereits der Fall ist, stark verdammmt werden, und im Falle der Verwirklichung der preußischen Regierung zur Unberechenbarkeit würde. (Beifall) Der letzige Kaiser von Russland, ein wohlwollender gütiger Mann, meint es, wie ich glaube, ernst, die Lage seiner poln. Unterthanen zu verbessern. Denn wie sollte ein Monarch, dem es darum zu thun ist, in seinen russ. Provinzen zahlreiche und wichtige Reformen einzuführen, einen Theil seiner Unterthanen absichtlich und systematisch bedrücken? Und doch müssen wir alle sagen, daß diese Conscriptio, oder wie sie richtiger genannt wurde, Proscription (hört, hört!) ein höchst barbarischer Akt war, (lauter Beifall), ein äußerst grausames Beispiel politischer Tyrannie unter dem Scheine einer bloß militärischen Maßregel. (Erneuter Beifall.) Kein Wunder, daß die Polen zu den Waffen stiegen, um sich einer solchen Maßregel zu widersetzen. Gelebt auch, für unterlegen der Übermacht, was hätte Russland gewonnen? Ein Sieg in Polen wäre

für Russland ein großes und gewaltiges Unglück (Beifall); der Kaiser würde ein Land zu seinen Füßen sehen, voll blutgetränkter Ebenen, zerstörter Dörfer und rauchender Schutthaufen. (Hört, hört!) Das kann der Wunsch des Kaisers nicht sein. Lassen Sie uns vielmehr hoffen, daß er daran denkt, dem Aufstande durch eine Amnestie (Beifall) und durch Wiedereinführung der durch den wiener Tractat gewährleisteten Institutionen ein Ende zu machen. (Erneuter Beifall.) Was nun den Adreßantrag speziell betrifft, so wird der ehrenwerthe Antragsteller, wie ich hoffe, sich mit der einstimmigen Meinungsänderung des Hauses befriedigen und auf keine Abstimmung dringen. Es gibt die Einwände gegen seinen Antrag in der That sehr bedeutende. Der wiener Vertrag verpflichtet uns nur zur Garantie für die damals zu Preußen geschlagenen Theile Sachsen und die Unabhängigkeit der Schweiz. Hätten wir wirklich die Verpflichtung, uns gegenwärtig in die polnische Angelegenheit einzumischen, dann würde, wosfern Vorstellungen erfolglos blieben, die Krone gezwungen sein, sich vom Parlamente die nötigen Mittel zu erbitten, um mit Waffengewalt die Erfüllung jener Vertragsbedingungen zu erzwingen, welche den Forderungen der Diplomatie vorenthalten würden. (Vergl. hiermit das heutige Morgenbl. der Presse, Itzg.)

Es wäre im Interesse der vom ehrenw. Antragsteller so warm vertretenen, vom ganzen Hause und vom ganzen Lande so tief gefühlten Angehöre, daß er sich mit der eben kundgegebenen einstimmigen Meinungsänderung begnügen könnte, damit die Welt erfahre, daß von allen ehrenw. Mitgliedern, die bei dieser Gelegenheit gesprochen, auch nicht ein einziger war, daß über das Schicksal und die Leiden der poln. Nation getrennter Meinung Zweckmäßiger ist es, der verantwortl. Regierung die Aufgabe anheimzustellen, der Monarchin in dieser Angelegenheit den nach ihrer Meinung besten Rath zu erhalten, und nicht dem Parlamente die Verantwortlichkeit für Details auszuhändigen, welche von Rechts wegen den Ministern der Krone anheimfällt, um so mehr, als das Haus versichert sein kann, daß die von ihm so eben ausgesprochenen Gefühle vollständig von den geteilt werden, welche die Ehre haben, im Dienste der Krone zu stehen. (Lauter Beifall.)

[Unterhaus.] Mr. Povey Hennessy erhebt sich, um eine Adreß an die Krone in Sachen Polens zu beantragen. Er beginnt mit einer lebhaften und eingehenden Schilderung der Lage Polens. Nach einem Bericht des warthauer Stadtraths an den Großfürsten Constantin wurden in Warschau allein von Anfang bis zum Juli des Jahres 1862 nicht weniger als 14,833 Personen in 3 Geschäftig geworben; viele wegen der unbedeutendsten Vergehen, darunter Mütter mit ihren Säuglingen an der Brust und Kinder von 4 Jahren an deren Seite. Kaiser Alexander selbst sagte dem Grafen Lamponoff: „Ich sehe jetzt, man kann Polen nur durch Schreden regieren.“ Und Fürst Gortschakoff erklärte ihm: „Wenn Ihr uns dazu zwingt, werden wir Polen in einen Aschen- und Leichenhaufen verwandeln.“ (Hört! hört!) Und abermals sagte Fürst Gortschakoff: „Die kaiserl. Regierung war längst und bleibt der Ansicht, daß man gegen Polen eine Ausrottungspolitik befolgen muß.“ (Lauter hört! hört!) Nun, die russische Regierung hat sich rechtfertigen bemüht, diese Politik auszuführen, und die amlichen russischen Organe selbst schulden die dazu ergriffenen Mittel. Räubt sich doch der Civilgouverneur von Warschau, der Marquis v. Wielopolski selbst, er habe seine Pflicht gehabt, indem er die Polen durch die Verzweiflung zum Aufstand trieb, und nur sollten die Militärbehörden das Thrigie thun. Dies der Ursprung, dies die Rechtfertigung einer Erhebung, die jetzt täglich mehr vollendete Thatlache wird und selbst unter russischen Offizieren und Soldaten Sympathie findet. Der Redner kommt hierauf zur praktischen Frage und bemerkt:

Ich behaupte, daß Polen jetzt eine praktische Frage ist, ja daß es eine englische Frage ist (hört! hört!). England ist durch einen, Polen betreffenden, gegen Russland und die andern Großmächte eingegangenen Vertrag gebunden. Jener Vertrag ist niemals mit der Einwilligung Europas abgeschlossen, aber von Russland verletzt worden. Lord Castlereagh sorgte dafür, daß die ersten 14 Artikel des vierten Vertrages den Interessen Polens gewidmet wurden, und ihre Gültigkeit hat Kaiser Alexander I. zweimal, 1815 und 1816 oder 1817 öffentlich anerkannt. Ich fordere den edlen Viscount (Russell) auf, zu erklären, ob Russland nicht jenen Vertrag fast im Augenblick nach seinem Abschluß gebrochen hat. Im Jahre 1861 erklärte der edle Lord, daß es vielleicht nicht einer größeren Vertragsbruch gegeben habe. Schon im Jahre 1831 schrieb der edle Viscount eine 30 Jahre lang geheim gebliebene Depeche an Lord Bentlesbury, worin er die russische Regierung aber und abermals erinnerte, daß die vertragsmäßigen Polen betreffenden Stipulationen von Österreich und Preußen beobachtet, aber von Russland durchaus nicht erfüllt worden seien. Freilich schrieb der edle Viscount im selben Jahre, als Louis Philippe's Regierung die englische durch den Fürsten Talleyrand zu einer gemeinsamen Bemühung für Polen einzuladen ließ, eine ablehnende Antwortdepeche und sprach darin von den „Rechten Russlands.“ Aber diese Rechte hatte Russland durch seinen Vertragsbruch längst verwirkt. (Hört! hört!) Da es nun möglich ist, daß im Jahre 1863 ein Anlaß zu einer ähnlichen Depeche entsteht, und daß der edle Viscount abermals zum Schiedsrichter über das Schicksal Polens wird, so frage ich, ob das Haus nicht an die Regierung die dringende Frage stellen muß, was sie zu ihm beabsichtigt? Die anderen Mächte sehen die Lage Polens nicht mehr mit gleichaltrigen Augen an. Preußen ist zwar bis an den Rand des (moralischen) Abgrunds gegangen, wird aber höchstlich von dieser Bahn zurücktreten. Ich verlange keine Intervention, ich wünsche nicht, daß man einen einzigen fremden Soldaten nach Polen schicke. Ein englischer Courier, aus dem auswärtigen Amte nach Paris, Wien oder Konstantinopel gesandt, hätte für Polen den Werth von 100,000 freiem Papieretzen. Ich beantrage somit (lauter Cheers) eine Adreß an Ihre Majestät des Inhalts, daß England und andere Mächte, welche in Bezug auf Polen gewisse vertragsmäßige Verbindlichkeiten übernommen haben, erklären, daß diese Verbindlichkeiten von Russland nicht erfüllt worden sind; daß die Polen jahrelang diese Verleugnung mit mühseliger Geduld ertragen haben; daß ihre Geduld, während sie die Bewunderung Europas erregte, die schlimmsten Leidenschaften der russischen Behörden aufgestachelt zu haben scheint; daß die patriotische Selbstbeherrschung des einmütig-polnischen Volkes endlich vor einer in unserem Zeitalter beispiellosen Häufung von Gewaltthaten gewichen ist; daß das Königreich Polen jetzt der Schauspiel eines verheerenden Kampfes zwischen russischen Truppen und dem zur Verzweiflung getriebenen polnischen Volke ist, und Ihrer Majestät unterthänig vorzustellen, daß in Betracht dieser Thatachen England im Namen seiner öffentlichen Treue und zur Erfüllung seiner feierlichen Verbindlichkeiten zu einer Daxwischenkunst verpflichtet ist.“

Nach einer lebhaften Debatte, die namentlich durch starke Ausfälle auf Preußen gewützt ist (die preußischen Preßverhältnisse erlauben uns keine Widergabe derselben), erhebt sich Lord Palmerston unter lautem Zuruf des Hauses. Es ist natürlich — so spricht er im Wesentlichen — daß dieses Haus ein Widerhall der Gefühlmäßigkeiten sei, von welcher ganz England und der Continent erfüllt ist. Was mich betrifft, dessen geflügelte und gesprochene Worte durch das ehrenwerthe Mitglied (Hennessy) citirt worden sind, kann ich blos sagen, daß ich nichts zurücknehme, was ich über diesen Gegenstand je gesprochen und gesagt. (Beifall.) Die Regierungen, denen ich als Mitglied angehörte, haben stets die Ansicht bewahrt, daß betreffs Polens die Verpflichtungen des Wiener Vertrages, vorzüglich durch Russland, lange und systematisch verletzt worden sind. (Beifall.) Federmann muß für Polen die lebhaftesten Sympathien im Herzen tragen. (Beifall) Denn seit einem Jahrhundert war es ganz merkwürdig ungünstig, ungünstig vor der Theilung durch seine mangelhafte Verfassung, ungünstig bei der Theilung durch den Verlust seiner Nationalität, ungünstig bei dem Durchzuge Napoleons durch Russland, und abermals ungünstig beim Wiener Congreß und bis auf den heutigen Tag. Es ist uns vorgeworfen worden, daß wir 1831 und 32 nicht zu Gunsten des unterdrückten, in Waffen stehenden, Polens mit Frankreich uns vereinigt haben. Damals aber wäre, sofern unter Urtheil reichte, ein praktisches Resultat kaum zu erzielen gewesen, obwohl wir stets daran festhielten, daß das Verhältnis Russlands gegen Polen eine Verleugnung des Wiener Tractates sei. Preußen und Österreich haben diesen Vorwurf in solchem Grade nicht verdient, sie haben in Galizien und Polen die wiener Stipulationen buchstäblich verwirklicht, eine gleichförmige Repräsentation eingeführt, Sprache, Religion und Privilegien dieser Provinzen respektirt, und weil ich hier von Preußen spreche, will ich hier gleich bemerken, daß, so sehr wie der Geist und die Absicht der Convention, welche es kürzlich mit Russland abgeschlossen hat, verdammen, ich doch nach den uns zugegangenen Mittheilungen zu denken geneigt bin, daß die Besorgniße, zu denen wir betreffs dieser Convention veranlaßt worden sind, wahrscheinlicher Weise nicht verwirklicht werden dürfen. Ich glaube, daß diese Convention nicht ratifiziert worden ist. Es sind keine Ratifikationen ausgetauscht worden, und ich bin nach dem, was in den preußischen Kammern vorgeht, und nach anderen uns zugegangenen Mittheilungen, geneigt zu denken, daß diese Convention wahrscheinlich nicht praktisch in Wirklichkeit treten wird. (Hört! hört!) Dies sage ich nicht offiziell, denn eine Abschrift der Convention haben wir bis jetzt nicht erhalten; doch will ich zuverlässich hoffen, daß dem so sei, weil eine derartige Einmischung Preußens allgemein, wie bereits der Fall ist, stark verdammmt werden, und im Falle der Verwirklichung der preußischen Regierung zur Unberechenbarkeit würde. (Beifall)

[Unterhaus.] Mr. Hennessy erklärt, daß er, dem allgemeinen Wunsche folgend, seinen Antrag zurückziehe, (Beifall), wodurch es jedem andern Mitgliede freigestellt bleibe, denselben oder einen ähnlichen Antrag später einmal, wenn es nötig sein sollte, einzubringen.

Breslau, 3. März. Der gestrige wiener Schnellzug hat die polnische Post vom Sonntag mitgebracht, dagegen ist die vom Montag ausgeblieben und auch mit dem um 7 Uhr Früh heute eingetroffenen polnischen Güterzuge nicht nachgekommen.

Aus Oberschlesien, 2. März. Wie sehr das russische Militär von den eigenen Landsleuten gefürchtet wird, davon gewährt gegenwärtig das Leben in Katowitz ein eigenes Bild, indem sich dorthin außer vielen polnischen Familien auch russische vor dem rohen Vandalismus der Soldaten geflüchtet haben. Sicherem Vernehmen nach hat bei Myslowitz ein größeres Gefecht stattgefunden; einzelne nach Dombrowa verschleppt ergänzt, daß der Sieg den Insurgierten sei. Ebenso ist in kürzester Zeit bei Czestochowa ein Zusammensetzen zu erwarten, wo Klapka sich bereits befinden soll. (S. dagegen unter „Berlin“)

Was unsere Soldaten anbetrifft, so werden dieselben, wie wir hören, von der schon mehrfach besprochenen Theuerung der Lebensmittel nicht so sehr getroffen, als man vielfach zu glauben geneigt ist, da meist die Truppen-Commandos die Verpflegung des Militärs in die Hand genommen und Lieferungsverträge abgeschlossen haben. Dabei ist denn auch — trotz der mit Recht so vielfach beklagten unsauberen Quartiere — der Gefühlszustand nach dem Urteil Sachverständiger ein im Allgemeinen befriedigender.

Lublin, 2. März. [Ein Neblerläufer.] Das Gesetz bei Panki. Kürzlich wurde, von 2 Ulanen begleitet, ein als Spion bezeichnetes Individuum hierhergebracht, welches das allgemeine Interesse nicht wenig auf sich zog. Heute, nachdem eine spezielle Vernehmung des Verdächtigen bereits stattgefunden hat, verlautet Folgendes: Der Eingebrachte ist ein österreichischer Unterthan, der erst vor zwei Monaten von seinem Truppenteil, dem 56. Regiment, in welchem er gedient hatte, in seine Heimat, nämlich nach Kient, entlassen wurde. Wegen Arbeitslosigkeit begab er sich nach dem Orte Szakowa, um dort Beschäftigung zu suchen, statt welcher er aber den Insurgenten-Anführer Wessotski traf, der ihm wahrscheinlich durch seine körperliche Größe und sonstigen Vorzüge angeregt, und nachdem er durch Ausfragen einen Blick in die möglichen Verhältnisse des Österreichers geworfen hatte, das Anerbieten machte, ihm in die Reihen der auständischen Polen zu folgen. Er ließ sich bewegen, nahm ein vorläufiges Handgeld von 10 Sgr., und versorgte mit seinem Werber per Bahn die Strecke bis Granica; von da nahmen sie Fuhr, legten mit derselben ½ Meilen zurück und stießen zu einem Insurgentenhaufen, der sich nach Panki zu bewegte und dem sich die beiden anschlossen. Der Angeworbene wurde mit einem Gewehr und Munition versehen, und man erreichte endlich den Bestimmungsort, Panki, wo sich ein formelles Proviant-Magazin der Insurgents befinden sollte. In dem Augenblicke, als jene ihre Mahlzeit hielten, wurden sie durch die vorher ausgestellten Vorposten alarmiert. Bald war Alles unter dem Gewebe, und die Russen, welche den Insurgents an Zahl nicht überlegen waren, zogen sich zurück, wahrscheinlich um ein vortheilhafteres Terrain zum Gefecht zu gewinnen. Bei dieser Action erst, bemerkten die Auständischen, daß ihre Gegner im Besitz einiger Geschütze waren, und dadurch erschreckt, nahmen auch sie den Rückzug und zwar nach dem sehr nahe gelegenen Walde, was die Russen indes unterließen zu bemerken und dann der Meinung waren, ihre Gegner hätten sich in dem ebenfalls sehr nahe Hüttendorf verborgen. Demzufolge richteten sie ihre Geschütze nach den Hochhäusern und sonst hervorragenden Punkten

und verwandelten dieselben in Schutthaufen, ohne ihren Zweck zu erreichen. Der Gefangene soll angegeben haben, es sei auf keiner Seite auch nur ein Todter geblieben; wie indeß Bewohner jener Gegend angeben, soll in die Hände der Russen eine Menge Proviant gefallen sein (wahrscheinlich durch den schleunigen Rückzug der Insurgents) und aus mehreren Fässern Spiritus, Lebensmitteln, so wie Munition und wie man sagt, etwa sechzig Pferden beigegeben. (Vergl. hiermit das heutige Morgenbl. der Presse, Itzg.) — Der bereits ausgestandene Gefahren überdrüssig, benutzte der Österreicher einen günstigen Augenblick, um, unter dem Vorwande, einmal auszutreten, seinem Nebenmann das Gewehr zu geben und das nur wenige Schritte weit entfernte preußische Gebiet zu betreten. Hierauf begab er sich in das Wirthshaus des Dorfes Olschin, wo er unverhohlen seine Verhältnisse erzählte, daß er durch den indeß herbeigeholten Dorfschulzen verhaftet und später unter der oben erwähnten Bedeckung nach Lublinitz gebracht wurde. Die Munition trug er noch bei sich.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Einheiten, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer, Lufttemperatur, Windstärke.	Wetter.

<tbl